

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

# HALLO TAXI

Ausgabe 3 / 2013  
EUR 2,80

P.b.b.  
Verlagsort 1230 Wien  
077037642 M



**OGH entscheidet:  
eine Vermittlung pro Taxi**

# HALLO TAXI

## TITELGESCHICHTE

Alles geklärt: ein Auto – eine Vermittlung

4

## BUNDESLÄNDER AKTUELL

Vorarlberg – Tirol:  
Flughafen Zürich-Kloten

7

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2013

8

Wien:  
Projekt Mariahilfer Straße-neu

10

Salzburg:  
Projekt Alkohol-Wegfahrsperr

12

Kärnten:  
„TX“-Kennzeichen für alle Taxis

13

Tirol:  
Stadt sichert mit Förderung den Fortbetrieb des  
barrierefreien Taxis in Innsbruck

14

## SERVICE FÜR PROFIS

Autohaus Much:  
Gebraucht-Taxis auch für den österreichischen Markt

15

Tipps für Unternehmen:  
GmbH light-Gründung erleichtert, aber mehr Pflichten!

16

Was ist SEPA?

17

TU-Studie:  
E-Taxi-Flotten wären in Wien realisierbar

19

## AUS ALLER WELT

Vor 60 Jahren:  
Premiere des Ponton-Mercedes

21

## FUNKGEFLÜSTER

Kick & Rock

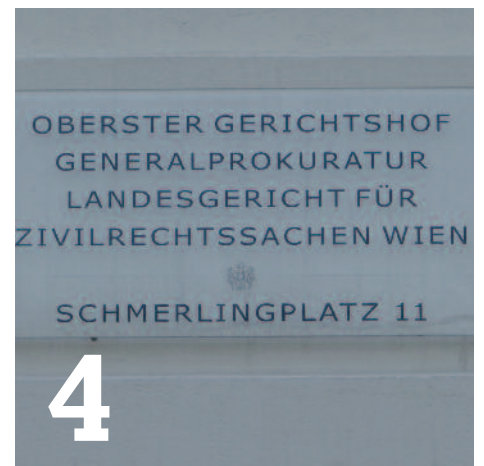
23

Gar nicht mysteriös:  
Wiener Taxis sind besser als ihr Ruf

25

Ordentliche Generalversammlung bei Taxi 40 100

27





## GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

# E

in langer, heißer Sommer liegt hinter uns. Heiß, was das Wetter angeht, aber auch ereignisreich in der Wiener Taxibranche und erfreulich für uns: das Urteil des Obersten Gerichtshofs bestätigt

die Regel (und unseren Funkvertrag): ein Wagen – eine Vermittlung.

Mit einem Mystery Shopping ließen wir die Dienstleistungsqualität unserer Zentrale und der bei uns angeschlossenen KollegInnen überprüfen. Wir waren gespannt auf das Ergebnis – und können zufrieden sein: die Tester bescheinigen unseren Partnern ein ganz tolles Niveau an Kundenorientierung und Servicebereitschaft.

In einem weiteren Rechtsstreit gibt es vorerst eine Atempause für unsere Vorarlberger und Tiroler KollegInnen: Sie dürfen – vorab bis zum Frühjahr 2014 – den Schweizer Flughafen Zürich Kloten anfahren.

Mit der GmbH-light eröffnen sich für die rechtliche Unternehmensgestaltung neue Perspektiven, auch darüber informieren wir Sie.

Abseits rechtlicher Dispute zeigten unsere KollegInnen aus Salzburg, wie man mit einer sympathischen Aktion am positiven Image des Gewerbes arbeitet: Sie bereiteten SeniorInnen mit Fiakern und Taxis einen schönen Ausflugs-Tag. Mit solchen Aktionen rücken wir uns ins rechte Licht – zur Nachahmung empfohlen!

Viel Freude beim Lesen,  
Martin Hartmann



---

## Impressum

**Medieninhaber:**

CC Taxicenter GmbH,  
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien

**Herausgeber & Geschäftsführer:**

Martin Hartmann  
Tel.: 01/614 55 – DW 855  
e-mail: m.hartmann@taxi40100.at

**Chefredakteurin:**

Karin Cisar-Loder

**Layout & Grafik:**

Adele Formanek, Karin Cisar-Loder

**Redaktion & Anzeigenverwaltung:**

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,  
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

e-mail: hallotaxi@taxi60160.at

Internet: www.taxi60160.at

Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;  
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

# Alles geklärt: ein Auto

Der Oberste Gerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 27. Juni 2013 Rechtssicherheit geschaffen: die Exklusivität einer Vermittlung pro Taxi ist rechtens und hat Bestand. Damit geht ein Rechtsstreit zu Gunsten der Wiener Taxivermittlungszentralen zu Ende.



Taxi 40 100 war bei der Bundeswettbewerbsbehörde angezeigt worden, die daraufhin beim Kartellgericht Anzeige erstattete. Der Vorwurf: die Taxizentrale würde den Wettbewerb am Wiener Taximarkt behindern. Als Letztinstanz im Kartellverfahren hat der Oberste Gerichtshof Ende Juni 2013 seine Entscheidung getroffen: die Exklusivität einer Vermittlung pro Taxi ist rechtens und hat Bestand.

**B**lenden wir kurz zurück: nachdem Wiens größte Funkzentrale Taxi 40 100 bereits vor längerer Zeit ihren Kunden die Taxi-Bestellung auch per Smartphone-App ermöglicht und damit die bestehenden Bestellmög-

lichkeiten über Telefon, Handy, Durchwahl, Internet etc. erweitert hatte, drängten zwei Anbieter auf den Markt, die lediglich Bestellungen über Apps anboten.

Dazu bedienten sie sich überholter Simpel-Systeme, die sich in keinsten Weise mit der hochentwickelten Tech-

nologie der bestehenden Vermittlungszentralen messen konnten. Trotz einer aggressiven Preispolitik und marktschreierischer Werbung blieb diesen Anbietern der Markterfolg versagt: weder fanden sich ausreichend Fahrgäste, die diese eingeschränkte Bestellmöglichkeit nutzen wollten, noch waren ausreichend Taxiunter-

# – eine Vermittlung

nehmen bereit, trotz der quersubventionierten Dumpingpreise (einige Finanzinvestoren hatte sich breitschlagen lassen, die Taxiabenteuer der Neo-Anbieter zu finanzieren) an dieser Vermittlung teilzunehmen. So blieb die Flotte der Nischenanbieter trotz eines Potenzials von 2.000 Taxifahrzeugen ohne Funk in Wien verschwindend klein.

Um doch irgendwie auf eine passable Flottengröße zu kommen, wurden von diesen Anbietern auch Taxiunternehmer angesprochen, die ihre Fahrzeuge bereits bei den eingeführten Vermittlern angeschlossen hatten.

„Wir erinnerten in Folge unsere Partner an den Passus im





Funkvertrag, nach dem eine zusätzliche Vermittlung im Fahrzeug unseres Einverständnisses bedurfte“, erklärt dazu Taxi 40 100 Geschäftsführer Martin Hartmann.

„In diesem Fall waren wir nicht gewillt, dieses Einverständnis zu geben: wir haben unsere Marke – Taxi 40 100 – seit 50 Jahren gemeinsam mit unseren Partnern engagiert und mit erheblichem finanziellen Aufwand aufgebaut und zur führenden Vermittlung in Wien gemacht. Wiederholte anonyme Tests und das Feedback unserer Kunden beweisen immer wieder das hohe Qualitätsniveau, das wir in jahrelanger Arbeit erreicht haben. Da sind wir nicht bereit – auch im Interesse unserer Partner – Trittbrettfahrer, die sich die mühevollen Aufbauarbeiten ersparen wollen, an diesem in harter Arbeit erreichten Erfolg mitnaschen zu lassen“. Und er verweist darauf, dass heute eine bekannte Marke mit einem positiven Image das Um und Auf für den Erfolg am Markt darstellt: „Was würden Sie denn sagen, wenn man Ihnen bei McDonalds einen Burgerking unterjubelt? Oder Ihnen bei Shell – ohne Sie zu fragen – irgendein No-Name-Benzin einfüllen würde?“

Praktisch alle Taxi 40 100-Partner verhielten sich auch entsprechend vertragstreu, nur wenige Einzelne konnten (oder wollten) den Lockrufen der Marktneulinge nicht widerstehen. „Folgerichtig mussten wir die betreffenden Fahrzeuge – wohlgerneht nur Einzelfahrzeuge, nicht das Unternehmen – kündigen.“



**„Die Entscheidung des OGH bestätigt unsere Rechtsmeinung, dass der Wettbewerb am Wiener Taximarkt durch den Funkvertrag in keinsten Weise behindert wird“, zeigt sich Taxi 40 100-Geschäftsführer Martin Hartmann erfreut über das Ende des Rechtsstreits.**

Einige Zeit später wurde Taxi 40 100 bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) angezeigt und die Auseinandersetzung verlagerte sich vom Markt auf die juristisch/gericht-



liche Ebene. Die BWB erstattete Anzeige beim Kartellgericht. Der Vorwurf: die Taxizentrale würde den Wettbewerb am Wiener Taximarkt behindern.

Im August 2012 folgte das Kartellgericht der Argumentation von Taxi 40 100 und wies in erster Instanz die Klage zurück: von einer Behinderung des Wettbewerbs durch die Taxizentrale könne keine Rede sein, da: Die Vermittlungsexklusivität nur für den Wagen, nicht aber für das Unternehmen gelte, die Bindungsfristen äußerst kurz sind (um zu einer anderen Vermittlung zu wechseln, braucht nur eine Kündigungsfrist von einem Monat eingehalten zu werden) und es gibt keinerlei nachvertragliche Verpflichtung (also z.B. das Verbot sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums einer anderen Vermittlungsgemeinschaft anzuschließen).

„Wir sahen damit unsere Rechtsmeinung bestätigt“, sagt Martin Hartmann. Doch die Causa ging weiter: die Bundeswettbewerbsbehörde erhob am letzten Tag der Frist Einspruch, um beim Obersten Gerichtshof (der OGH fungiert als Letztinstanz im Kartellverfahren) eine endgültige Entscheidung zu erwirken.

Der OGH prüfte die vorgebrachten Argumente und Beweisangebote beider Seiten überaus sorgfältig und fällte am 27. Juni 2013 seine Entscheidung: der Wettbewerb am Wiener Taximarkt wird durch den Funkvertrag in keinsten Weise behindert. Die Beweise seitens Taxi 40 100, die schon die erste Instanz vollinhaltlich als richtig anerkannt hatte, stellten eindeutig klar, dass jeder Taxiunternehmer in Wien die Vermittlung wählen kann, die er aus betriebswirtschaftlichen oder sonstigen Gründen vorzieht – es existiert also ein voll funktionsfähiger Wettbewerb.

Das Urteil des OGH definiert letztgültig die Rechtssituation. Geschäftsführer Hartmann: „Wir sind natürlich sehr froh, dass damit bestätigt wird: wir sind in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen am Markt tätig und können in diesem bewährten Sinne unsere Arbeit für Taxiunternehmer und Fahrgäste fortsetzen. Die Kunden können damit auch in Zukunft darauf vertrauen, dass sie bei Taxi 40 100 rasch und zuverlässig ein Taxi in Tipp-toppen Zustand mit einem kompetenten und freundlichen Lenker am Volant bekommen.“

Für die bei Taxi 40 100 angeschlossenen Taxiunternehmer besteht damit die Sicherheit, dass die Zentrale für sie wie in der Vergangenheit auch zukünftig die Marke „Taxi 40 100“ aufbauen und weiter entwickeln kann. „Schon jetzt ist Taxi 40 100 die bekannteste und beliebteste Taxi-Rufnummer der Wiener. Wir setzen unsere Arbeit fort – damit unsere Partner weiterhin von profundem Marketing und vielen Fahren profitieren“, zeigt sich Martin Hartmann erfreut über den OGH-Entscheid.

## Vorarlberg – Tirol: Flughafen Zürich-Kloten

Für die heurige Wintersaison ist vorerst die Abholung von Gästen vom Schweizer Flughafen Zürich-Kloten weiterhin möglich. Diese erfreuliche Nachricht konnten die Fachgruppen Vorarlberg und Tirol ihren Mitgliedern kürzlich mitteilen.

In enger Zusammenarbeit haben die Fachgruppen Tirol und Vorarlberg mit dem Fachverband in Wien sowie des Süddeutschen Verbandes des Verkehrsgewerbes erreicht, dass in der demnächst beginnenden Wintersaison weiterhin die Taxi- und Mietwagenunternehmen Gästen vom Flughafen Zürich-Kloten abholen können.

Der Konflikt um den Zugang ausländischer Taxifahrer zum Schweizer Flughafen Zürich-Kloten besteht bereits seit 2010. Nach beinahe drei Jahren konnte keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden, ganz im Gegenteil:

Seit dem Frühjahr droht aufgrund eines Entscheids des Bezirksrats Bülach ein völliges Abholverbot für ausländische Taxis und Mietwagen am Flughafen.

Für die betroffenen Taxiunternehmen bedeutet die Entwicklung in dieser Causa massive Geschäftseinbußen. Der Unmut der Branche ist verständlich, denn der Flughafen Zürich liegt nur rund 100 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Er ist ein internationales Luftfahrtkreuz für Tausende Geschäftsreisende und Urlauber, die ins Tourismusland Vorarlberg und Tirol weiter reisen wollen.



Foto: Flughafen Zürich AG

Gegen den Entscheid des Schweizer Bezirksrats Bülach wurde bereits Klage eingebracht, denn dieser hätte die Abholung von Gästen vom Flughafen Zürich-Kloten durch österreichische oder deutsche Taxi- und Mietwagenunternehmer nach dem 31. Dezember 2013 untersagt.

Da die eingebrachte Klage beim Kantonsgericht Zürich aufschiebende Wirkung hat und eine Entscheidung wohl erst im Frühjahr 2014 fallen wird, ist die heurige Wintersaison sichergestellt. Bis zur gerichtlichen Entscheidung dürfen also Fahrgäste in Zürich-Kloten weiterhin abgeholt werden.

### Wie könnte dieser Rechtsstreit weitergehen?

Bei positiver Entscheidung: Auch wenn das Kantonsgericht im Berufungsverfahren im Sinne der österreichischen und deutschen Taxi- und Mietwagenunternehmen entscheidet, ist anzunehmen, dass der Bezirksrat Bülach die nächste Gerichtsinstanz anrufen wird. Ein Ende dieses Rechtsstreits ist möglicherweise erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten!

Bei negativer Entscheidung: Sollte die Berufung negativ entschieden werden, ist seitens der Wirtschaftskammer geplant in die nächste Instanz beim Eidgenössischen Bundesgericht zu gehen.

## Österreich

# Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2013

<b>Dornbirn</b>	26.-27.10.2013	Gustav – Internationaler Salon für Konsumkultur
<b>Feldkirch</b>	11.–13.10.2013	ArtDesign Feldkirch – Die Messe für Design, Kunst, Mode
<b>Graz</b>	2.–7.10.2013	Grazer HERBSTMESSE – Publikumsmesse im Süden Österreichs
	17.–19.10.2013	BeSt <sup>3</sup> Graz – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung
	26.–27.10.2013	WHISKY & RUM – Messe für Steiermark und Kärnten
	2.–3.11.2013	MENSCH & TIER – Erlebnis- und Informationsmesse rund um Mensch und Tier
	14.–16.11.2013	INTERPÄDAGOGICA mit MiniWorld und Sport-Bildungsfachmesse
<b>Hollabrunn</b>	15.–17.11.2013	Haus & Heim – Baumesse
<b>Innsbruck</b>	2.–6.10.2013	Innsbrucker Herbstmesse
	6.–8.11.2013	VISIO-Tirol – Die Messe für Lehre, Beruf, Studium und Weiterbildung
	8.–10.11.2013	Mineralien-, Schmuck- und Edelsteinmesse
	8.–10.11.2013	EsoNatura – Esoterik- und Gesundheitsmesse
	9.–10.11.2013	Alpinmesse – Die Messe für alpine Sicherheit
	15.–17.11.2013	SENaktiv – Westösterreichs größte Seniorenmesse
	29.11.–1.12.2013	EUROANTIK – Trödel- und Antiquitätenausstellung
<b>Klagenfurt</b>	15.–17.11.2013	gesund & glücklich – Alpe-Adria Messe für ganzheitliche Heilmethoden, Spiritualität, ...
	15.–17.11.2013	GESUND LEBEN – Die Messe für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden
	15.–17.11.2013	FAMILIENMESSE - GESUND LEBEN - Kärntner Brauchtumsmesse – Erlebnismesse f. d. Familie
<b>Linz</b>	22.–24.11.2013	H&W – Messe Haus & Wohnen
<b>Oberwart</b>	26.–27.10.2013	Genuss Burgenland – Die Messe für Feinschmecker
<b>Ried</b>	12.–13.10.2013	Internationale Modellbaummesse Ried
	8.–10.11.2013	HAUS & BAU – Fachmesse für Neubau, Umbau und Renovierung
<b>Salzburg</b>	11.–13.10.2013	enjoy! Austria – Genussfestival für Gebräutes und Gebranntes
	13.–14.10.2013	KIDS AUSTRIA – Messe für Kinderbedarf
	18.–20.10.2013	Classic Expo – Internationale Oldtimer-Messe Salzburg
	18.–20.10.2013	Image Days
	25.–27.10.2013	Salzburger Spielemesse mit Modelbauwelt, Kreativ- und Babywelt und Sport & Trend
	9.–13.11.2013	Alles für den Gast Herbst – Int. Fachmesse für die gesamte Gastronomie und Hotellerie
	10.–12.11.2013	PRO ENTERTAINMENT – Fachevent für professionelle Licht-, Ton- und Medientechnik
	21.–24.11.2013	BeSt <sup>3</sup> Salzburg – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung
	21.–24.11.2013	bim – Berufs-Info-Messe
	28.–30.11.2013	RENEXPO HYDRO und PV – Int. Fachmesse & Kongress für Wasserkraft und Photovoltaik
	30.11.–1.12.2013	Biker-s-World – Messe für Motorräder, Roller & Scooter, Quads,...
	5.–8.12.2013	Pappas Amadeus Horse Indoors – Internationale Messe für den Pferdesport
<b>Steyr</b>	11.–13.10.2013	Messe Steyr – Verbraucherausstellung
<b>St. Pölten</b>	12.–13.10.2013	Infomesse – Messe für Fleischermaschinen und Geräte
	23.–24.11.2013	Hippokrates – Fachmesse für gesunde Alternativen
<b>Tulln</b>	11.–13.10.2013	KIDDYWORLD – Familienmesse Baby & Kids



<b>Tulln</b>	27.–30.11.2013	AUSTRO AGRAR TULLN – Int. Fachmesse für Landtechnik, Saatgut, Stalltechnik, ...	
<b>Wels</b>	9.–12.10.2013	JUGEND & BERUF – Berufsinformationsmesse	
	16.–20.10.2013	CARAVAN – Caravan Salon Austria	
	25.–27.10.2013	RETRO CLASSICS – Die ganze Welt automobiler Klassiker	
	25.–27.10.2013	PS-Show & Autosalon Wels – Messe für Neuwagen, Oldtimer, Motorsport, ...	
	8.–10.11.2013	Gesund Leben – Die Messe für Gesundheit, Ernährung, Sport und Fitness	
<b>Wien</b>	7.–8.10.2013	access – Fachmesse für Kongresse, Tagungen, Incentives und Events	
	8.–10.10.2013	HORTI VIENNA – Garten- und Gemüsebautechnologie-Fachmesse	
	10.–13.10.2013	VIENNAFAIR – Die internationale Messe für zeitgenössische Kunst	
	11.–13.10.2013	Hausbaumesse – Fachmesse für Bauen, Umbauen, Renovieren	
	11.–13.10.2013	blickfang – Int. Designmesse für Möbel, Mode und Schmuck	
	17.–18.10.2013	GEWINN – Messe – Geldanlage mit Zukunft	
	24.–27.10.2013	Modellbau-Messe – Österreichs wichtigste Messe & Show für Modelltechnik, ...	
	24.–27.10.2013	Ideenwelt – Das Publikumsevent zum kreativen Gestalten, Basteln, Malen, ...	
	1.–3.11.2013	Esoterik-Tage	
	6.–7.11.2013	Professional Learning Austria – Fachmesse f. Personalentwicklung, Training, ...	
	6.–7.11.2013	Personal Austria – Fachmesse für Personalwesen	
	7.–10.11.2013	Wiener Pferdefest – Internationale Messe für den Pferdesport	
	8.–10.11.2013	Österreichisches Spielefest	
	8.–17.11.2013	WIKAM – Wiener Internationale Kunst- & Antiquitätenmesse	
	9.–17.11.2013	ART&ANTIQUÉ Hofburg Vienna – Messe für Kunst und Antiquitäten	
	14.11.2013	Master and More Messe Wien – Messe zum Thema Masterstudiengang und MBA	
	14.–17.11.2013	WOHNDESIGN PURE VIENNA – Ausstellung für Wohndesign	
	15.–17.11.2013	Messe Gesund & Wellness Wien – Publikumsmesse	
	20.–23.11.2013	Wiener Herbst-Seniorenmesse	
	21.–24.11.2013	BUCH WIEN – Internationale Buchmesse und Lesefestwoche	
	30.11.–1.12.2013	Haustiermesse Wien – Messe für Heimtiere und Heimtierbedarf	
	<b>Wiener Neustadt</b>	3.–6.10.2013	APROPOS PFERD – Pferde- und Pferdesport-Ausstellung
	<b>Wieselburg</b>	3.–5.10.2013	Schule & Beruf – Fachmesse für Aus- und Weiterbildung
<b>Zeltweg</b>	15.–17.11.2013	AINOVA – Die Messe im Aichfeld – Handels- und Verkaufsausstellung	

## Wien

# Fiaker feierten ihren Schutzpatron

Der 30. August ist für die Wiener Fiaker ein besonderer Tag – es ist der Namenstag ihres Schutzpatrons des Heiligen Fiacrius. Seit 30 Jahren feiern sie gemeinsam mit den Wiener Gärtnern, deren Patron ebenfalls der Heilige Fiacrius ist, den Gedenktag im Stephansdom mit einem Festgottesdienst. Organisiert wird die Feier traditionell von der Fachgruppe für Beförderungsgewerbe unter der Leitung von Obmann Christian Gerzabek. Heuer fand der Festgottesdienst am 29. August statt. Im Anschluss verschenkten die Wiener Gärtner und Floristen, die auch den Hochaltar mit farbenprächtigen Blumengestecken geschmückt hatten, kleine Blumensträuße an Passanten am Stephansplatz. Ein besonderes Erlebnis ist das Fest aber stets für Kinder und Jugendliche aus den Wohngemeinschaften der Stadt Wien. Ihnen spendiert der Wiener Praterverband einen vergnüglichen Praterbesuch, der mit einer zünftigen Jause endet.



# Projekt Mariahilfer Straße-neu

Grafik: www.wien.gv.at

Mitte August wurde Wiens längste Einkaufsstraße, die Innere Mariahilfer Straße, durch diverse Maßnahmen Verkehrsberuhigt. Zwischen Getreidemarkt und Kirchengasse sowie zwischen Kaiserstraße und Andreasgasse gibt es Begegnungszonen, zwischen Andreasgasse und Kirchengasse eine Fußgängerzone (siehe Grafik). Mit der Neugestaltung stellten sich aber Probleme ein, die von vielen befürchtet wurden.

Die neuen Regelungen haben unter fast allen Betroffenen Unmut und Unzufriedenheit ausgelöst: Bei den Busfahrern der Wiener Linien, bei den Anrainern und Geschäftsleuten der Mariahilfer Straße und der umliegenden Straßen und Gassen. Auch die Taxifahrer sind negativ von diesem Testprojekt betroffen.

In seinem offenen Brief an die Medien nennt der Wiener Fachgruppen-Obmann KommR Christian Gerzabek als Hauptkritikpunkte die fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Verkehrssicherheit. „Ein Taxi darf nur zu- und abfahren. Das bedeutet streng genommen, dass nur die nächstgelegene Zufahrt angefahren werden darf und bei der ersten Abfahrtsmöglichkeit die Mariahilfer Straße wieder verlassen werden muss. Das bedeutet weiter, dass man jede Hausnummer der Mariahilfer Straße wissen muss, um die richtige Anfahrt zu nehmen, sonst macht man sich bereits strafbar. Wenn ein Tourist mit einem Mietwagen zu einem Hotel auf der Mariahilfer Straße möchte, muss der Fahrer ihn überhaupt in einer Seitengasse aussteigen lassen und samt Gepäck zu Fuß weiterschicken. Auch Besorgungsfahrten sind mangels der Möglichkeit kurz zu halten, legal nicht mehr möglich“, verdeutlicht Gerzabek die entstandene Problematik für die Taxi- und Mietwagenbranche.

„Durch die vielen Betriebe und Lokale in und rund um die Mariahilfer Straße sind die Taxifahrer in einem permanenten Interessenskonflikt: Geschäft verlieren und die Gegend meiden, oder Strafe und womöglich Schlimmeres riskieren?“

Trotz erster Nachbesserungen ist die Kritik an den derzeit geltenden Maßnahmen durch Verkehrsstadträtin Maria Vassilakou nicht verstummt. „Das Pilotprojekt Mariahilfer Straße ist gescheitert. Man muss die Erfahrungen aus dem Probetrieb jetzt auswerten und mit einer raschen Korrektur die Weichen für die Weiterentwicklung der Mariahilfer Straße richtig stellen“, fordert etwa WK Wien-Präsidentin Brigitte Jank. „Wir haben von Anfang darauf hingewie-



**Die Idee einer Autofreien Mariahilfer Straße ist nicht neu. Seit 16. August ist sie Realität: Zwei Begegnungs- und eine Fußgängerzone wurden eingerichtet. Die neuen Verkehrsmaßnahmen und ihre Auswirkungen sind jedoch umstritten. Nachbesserungen werden gefordert.**

sen, dass der Wegfall jeglicher Quermöglichkeit völlig unausgegoren ist und zu längeren Fahrten und einer zusätzlichen Belastung in den Seitengassen führt.“ Die ÖVP beantragte aus diesem Grund eine Sondersitzung des Wiener Gemeinderats, die am 23. September stattfinden wird.

## Taximarkt

Sie haben einen neuen Taxameter gekauft und wollen den alten günstig abgeben? Wegen Pensionierung lösen Sie Ihren Betrieb auf?

Dann platzieren Sie doch Ihre Kleinanzeige hier! Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Einfach Ihren Text an die Redaktion mailen (hallotaxi@taxi60160.at) oder faxen: 01/614 55 838.



## „Abwechslung statt Werbung“

„Abwechslung statt Werbung!“, dieser Gedanke stand erneut hinter der jüngsten Aktion der Salzburger Fachgruppe Taxi- und Mietwagen: Für insgesamt 90 SeniorInnen aus den städtischen Seniorenheimen hatte man wieder einen besonderen Ausflug organisiert.

Die Fachgruppe, zu der auch die Fiaker gehören, verzichtete auf Werbeausgaben und investierte das eingesparte Geld wieder in einen guten Zweck: An zwei Tagen lud sie SeniorInnen aus den städtischen Seniorenheimen sowie aus dem Seniorenheim Bergheim zu einem kostenlosen Ausflug mit Kutschenfahrt ein.

Alle teilnehmenden Damen und Herren wurden mit dem Taxi vom Seniorenheim abgeholt und zum Mirabellplatz gebracht. Von hier fuhr man mit Kutschen der Fiaker im Konvoi weiter zum Gasthof Wastwirt, wo eine zünftige Jause auf die rüstigen Ausflügler wartete. Anschließend ging es per Taxi wieder bequem zurück in die verschiedenen Seniorenheime.

Die SeniorInnen konnten sich im Vorfeld in ihren Heimen zu diesem kostenlosen Ausflug anmelden, für jedes Seniorenheim standen ca. 20 Plätze zur Verfügung. Wurde eine Betreuungsperson benötigt, konnte auch sie teilnehmen. „Seit dem Jahr 2010 wird diese Aktion mit großem Erfolg initiiert. Wir wollen damit den SeniorInnen eine Abwechslung vom Heimalltag bieten“, betonen Fachgruppen-Obmann Erwin Leitner und der Obmann der Salzburger Fiakervereinigung.

Die Kosten für die Kutschenfahrten und den Besuch im Gasthof Wastwirt wurden von der Fachgruppe übernommen. Gesponsert wurde die Aktion zudem von der Funktaxi-Vereinigung 81-11, die den kostenlosen Taxitransport der TeilnehmerInnen zum Schloss Mirabell und später zurück ins Seniorenheim ermöglichte.



Für 90 Salzburger SeniorInnen war der Ausflug zum Gasthof Wastwirt mit einer Fiakerkutsche eine willkommene Ablenkung vom Heimalltag.

Fotos: WKS



Ein vergnüglicher Nachmittag war der von der Fachgruppe gesponserte Ausflug für alle Herrschaften, die sich über die Einladung freuten.

# Projekt Alkohol-Wegfahrsperre

Zehn Taxi- und fünf Schülerbeförderungsunternehmen aus Salzburg testen seit Juli eine Alkohol-Wegfahrsperre. Dieses Pilotprojekt des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) wird in Kooperation mit der WK Salzburg durchgeführt.

In Salzburg legen rund 15,33 Millionen Fahrgäste pro Jahr etwa 52,5 Millionen Kilometer in Taxis und Schulbussen zurück. Um zu beweisen, wie hoch die Qualitätsstandards bei Taxifahrten und Schülertransporten sind, und um den Fahrgästen bewusst zu machen, wie sicher sie unterwegs sind, wurden in Salzburg nun zehn Taxis und fünf Schülertransporte mit Alkohol-Wegfahrsperren ausgerüstet.

Bei diesem Projekt testet das KFV im Zeitraum von sechs Monaten erstmals in Österreich den Einsatz von Alkohol-Wegfahrsperren in Taxifahrzeugen. Zum Einsatz kommen die modernen Geräte Interlock XT der Firma Dräger. „Die Ergebnisse unserer Pilotstudie bei Lkw-Fahrern haben gezeigt, dass dieses System einwandfrei funktioniert und auch eine hohe Akzeptanz bei den Fahrern hat. Wir unterstützen als nächsten Schritt die Umsetzung in Bereichen mit höchster Lenkerverantwortung – wie bei Taxis oder Schülertransporten“, sagt Mag. Martin Pfanner vom KFV.

## Freiwillige Qualitätskriterien

Die Alkohol-Wegfahrsperre ist ein Gerät, das an die Zündvorrichtung des Fahrzeuges angeschlossen ist. Vor dem Start muss eine Atemluftprobe abgegeben werden. Diese darf den eingestellten Grenzwert (für Taxilenker gilt der gesetzliche Wert von 0,0 Promille) nicht überschreiten. Nur dann lässt sich das Fahrzeug starten. Vorbild ist dabei z. B. Schweden: Dort sind bereits über 75.000 Kraftfahrzeuge mit Alkohol-Wegfahrsperren ausgestattet.

„Wir freuen uns, dass diese verantwortungsvollen Unternehmen an unserem Pilotprojekt freiwillig mitarbeiten, um die Qualitätssicherung im Taxi und Schülertransport weiterzuentwickeln und einen sicheren Transport der Fahrgäste und Schüler zu gewährleisten“, sagt Mag. Pfanner zu den Projektzielen.

Beim Salzburger „Feldversuch“ werden die Lenker von Mitarbeitern des KFV begleitet. So können wertvolle Erfahrungen für einen weiteren flächen-deckenden Einsatz gesammelt werden.

## Sicherheit an oberster Stelle

„Sicherheit muss in der Personenbeförderung an oberster Stelle stehen. Wir sind ständig bemüht, diese zu verbessern. Deshalb haben wir uns, ohne zu zögern, bereit erklärt, teilzunehmen. Unsere Mitarbeiter werden laufend geschult und unsere Fahrzeuge in regelmäßigen Abständen gewartet bzw. erneuert, um auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben“, sagt Erwin Leitner, Obmann der Fachgruppe.

Foto: WKS/Neumayr



Ist bei der Atemluftprobe der Alkoholgrenzwert überschritten, bleibt der Motor still: Fachgruppen-Obmann Erwin Leitner, Mag. Birgit Oburger und Mag. Martin Pfanner vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (v.li.n.re.).



## „TX“-Kennzeichen für alle Taxis

Bis spätestens Ende des Jahres werden die Kärntner Taxis das spezielle TX-Kennzeichen aufweisen müssen. Mit der Endung „TX“ sind sie dann – wie bereits ihre Kollegen in Wien, der Steiermark und in Salzburg eindeutig als Taxi erkennbar.

„Es war schon lange unser Wunsch, ein einheitliches Kfz-Kennzeichen für die Taxis in Kärnten einzuführen“, erklärt Mag. Gerhard Eschig, WK-Spartengeschäftsführer für Transport und Verkehr. Von einzelnen Bezirkshauptmannschaften wurden zwar schon in der Vergangenheit TX-Kennzeichen ausgegeben, doch nun wurden von allen Kärntner Zulassungsbehörden gleichlautende Verordnungen erlassen. Ab 1. Oktober werden daher für Taxifahrzeuge ausschließlich Kennzeichen mit drei Ziffern und dem Buchstabenblock TX ausgegeben.

„Bis Ende des Jahres müssen dann alle Taxis die neuen Kennzeichen führen“, so Gerhard Eschig. „Einzige Ausnahme sind Taxis, die derzeit mit einem Wunsch Kennzeichen unterwegs sind. Deren Kennzeichen müssen nicht ausge-

tauscht werden, sie werden nach Ablauf der 15 Jahre-Frist nicht mehr verlängert.“ Die Neuerung, die bei den Taxifahrern durchwegs gut ankommt, soll vor allem den Kunden helfen, wie Mag. Eschig betont: „So erkennt man sofort, ob ein Taxi ordentlich angemeldet ist.“

Fotomontage: Hallo Taxi



**In Wien sind seit vielen Jahren die rund 4.700 Taxifahrzeuge sofort an ihrem Kennzeichen zu erkennen.**

## Burgenland

# Mobilität von Verkehrsprofis

Foto: WKB

Bei der im Juli in Eisenstadt abgehaltenen Fachgruppentagung stellte Obmann Patrick Poten deutlich klar: „Wir sind die Verkehrsprofis, wir haben die Ressourcen und das Know-how für jeden Beförderungsauftrag“. Damit gab er dem Verkehrskonzept des Landes Burgenland, in dem die Anschaffung von Gemeinde- und Vereinsbussen forciert wird, eine klare Absage. „Es gibt bereits 170 Personenbeförderungsunternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und die Mobilität der Bevölkerung garantieren“, so Poten, der auf die beiden Erfolgsprojekte verwies. Das „Jugendtaxi“ hat bereits 80 Kooperationsgemeinden und das „60plusTaxi“ 47. KommR Ing. Anton Eberl, Obmann des Fachverbandes lobte die Unternehmer für ihr Engagement: „Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Mobilität der BurgenländerInnen und erhöhen somit die Lebensqualität.“ Mit der Novellierung der Landesbetriebsordnung, die seit Mai in



**V.li.n.re.: FV-Geschäftsführer Mag. Paul Blachnik, FV-Obmann Ing. Anton Eberl, Obmann Patrick Poten, Obmann-Stellvertreter Johann Wagner und Werner Jandrisevits (beide Unternehmer erhielten eine Urkunde für ihr 25jähriges Betriebsjubiläum) und Bus-Obmann Martin Horvath.**

Kraft ist, wurde das absolute Rauchverbot in Taxis und Mietwagen eingeführt. Weiters dürfen nur mehr Fahrzeuge mit Mindeststandard Emissionsnorm 5 zuge-

lassen werden. Damit leistet die Branche einen Beitrag für die Umwelt und bieten ihren Kunden die beste Qualität.

## Tirol

# Stadt sichert mit Förderung den Fortbetrieb des behindertengerechten Taxis in Innsbruck

Nach einem Anfang September geführten Gespräch mit dem Innsbrucker Stadtrat Ernst Pechlaner, zuständig für Soziales, stehen die Chancen gut, dass der Betrieb des barrierefreien Taxis in Innsbruck auch zukünftig gesichert ist.

Nachdem der vorherige Betreiber aufgrund betriebswirtschaftlicher Gründe den Betrieb einstellen wollte, war man seitens der Fachgruppe sehr darum bemüht einen Unternehmer zu finden, der dieses Service weiterführt. Mit Herrn Walter Förg konnte ein engagierter Taxi- und Mietwagenunternehmer gefunden werden, der diese wichtige Dienstleistung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Innsbruck weiterhin anbieten möchte. Es ist jedoch auch ihm klar, dass es ohne Zuschüsse bzw. Förderungen nicht funktioniert. Aus diesem Grund wurde im Rahmen eines Gespräches mit Stadtrat Ernst Pechlaner die Sachlage besprochen und er erhielt positive Signale.

Nachdem sich viele Menschen auch direkt bei der Fachgruppe für den Fortbetrieb des barrierefreien Taxis stark gemacht haben, stehen die Zeichen gut, dass der Betrieb

auch nach dem Jahr 2013 gesichert ist. Das barrierefreie Taxi besteht seit Dezember 2010 und wurde durch Initiative der Fachgruppe ins Leben gerufen. Der Umbau des Fahrzeuges wurde damals ebenfalls von der Stadt Innsbruck mit € 3.000,- gefördert.

Vor allem Personen, die auf ihren Elektro-Rollstuhl angewiesen sind, waren früher in ihrer Mobilität extrem eingeschränkt. Taxis, wie jenes in Innsbruck, die für einen behindertengerechten, sicheren Transport umgebaut und unter anderem mit einer Auffahrrampe ausgestattet sind, sind eine wesentliche Bereicherung für ihre Mobilitätssituation.

Die Fachgruppe hofft und ist positiv gestimmt, dass diese Dienstleistung auch weiterhin für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Innsbruck angeboten werden kann.



# Autohaus Much: Gebraucht-Taxis auch für den österreichischen Markt

In der oberbayerischen Kreisstadt Bad Tölz findet man wohl Europas größte Auswahl an gebrauchten Taxifahrzeugen, denn hier befindet sich das weit über die Grenzen hinaus bekannte Autohaus Much. Neben Top-Gebrauchten für den deutschen Taximarkt werden nun auch Fahrzeuge für den Export nach Österreich angeboten.

Mit Qualität und Service bürgt seit 1996 das Spezial-Autohaus für die Zufriedenheit tausender Kunden aus dem deutschen Taxigewerbe. Seit kurzem bietet die Much Autohaus GmbH aber auch für den österreichischen Taximarkt junge Top-Gebrauchte in jeder gewünschten Farbe und mit EURO 5-Norm an. Das aktuelle Fahrzeugangebot ist im Internet ([www.taxifahrzeuge.at](http://www.taxifahrzeuge.at)) ersichtlich.

Auf über 5000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche findet man in Bad Tölz die größte Auswahl an zulassungsfertigen Taxi-Gebrauchtfahrzeugen. Als Marktführer bei Gebrauchttaxis ist man sich bei der Much Autohaus GmbH der Verantwortung bewusst, immer neue Maßstäbe in Punkto Kompetenz zu setzen und diese regelmäßig anzuheben. „Qualität sollte man nicht suchen, man darf sie erwarten“, umreißt Inhaber Michael Much kurz und bündig das Motto seiner Firma, „Wir sind Garant für Qualität bei Taxifahrzeugen.“ Angeboten werden daher nur ausgesuchte Gebrauchte mit verlässlichen Informationen über deren technischen und optischen Zustand, die natürlich von KFZ-Experten bereits beim Ankauf genauestens geprüft wurden. Alle Fahrzeuge durchlaufen vor dem Verkauf ein umfassendes Serviceprogramm:

- Technik-Checkup in der eigenen KFZ-Fachwerkstatt
- Profi-Reinigung und Aufbereitung innen und außen
- zulassungsfertig für die österreichischen Straßen.

## Premium-Service ohne Aufpreis

Über die Ansprüche und Wünsche der Taxibranche weiß man im Autohaus Much sehr genau Bescheid, denn die Firma Much ist selbst Taxiunternehmer und das mit langer Familientradition: 1886 gründete der Urgroßvater des heutigen Firmeninhabers die erste Lohnkutscherei in Bad Tölz und legte damit den Grundstein für den bis heute parallel zum Autohaus bestehenden Taxibetrieb.

„Wir kennen die Bedürfnisse unserer Kundschaft sehr genau“, erklärt Michael Much, „und daher bieten wir unseren Premium-Service.“ Wer sich für ein Premium-Fahrzeug entscheidet, der erhält bei Much ohne Aufpreis folgendes Leistungspaket dazu:

– hochwertiges Magnetfuß-Dachzeichen



**Die Much Autohaus GmbH bietet auch für den österreichischen Taximarkt junge Top-Gebrauchte in jeder gewünschten Farbe und mit EURO 5-Norm an. Auf über 5000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche findet man seit 1996 in Bad Tölz die größte Auswahl an zulassungsfertigen Taxi-Gebrauchtfahrzeugen.**

- Hale Taxameter inkl. Taxitarif für Tarifgebiet in Österreich (auf Wunsch Kienzle Taxameter ohne Tarif)
- Unternehmeranschrift (gravierte Selbstklebe-Plakette)
- Konzessionsnummer (eingeklebt in Heckscheibe)
- 1 Hotelübernachtung im Einzelzimmer mit Frühstück bei Fahrzeugabholung in Bad Tölz
- Überführungskennzeichen für die Fahrt nach Hause

Exklusiv für die österreichischen Taxikunden wird in Kooperation mit der Autobank Wien auch eine passende Taxi-finanzierung angeboten. Im Finanzierungspaket werden die NOVA sowie die CO<sub>2</sub>-Steuer berücksichtigt. Ein unverbindliches Angebot wird Interessierten gerne unterbreitet.

Wer sich persönlich vom umfangreichen Angebot bei Much überzeugen will, der sollte sich gleich den 12. Oktober 2013 vormerken. Dann findet bereits zum 6. Mal bei Autohaus Much der Taxitreff in Bad Tölz statt. Keine Großmesse für jedermann, sondern ein Fach-Kongress ausschließlich für Branchenpublikum aus dem Taxi-Gewerbe. Nähere Infos dazu im Internet unter [www.taxitreff.de](http://www.taxitreff.de).

Weiterführende Infos & Details:

[www.taxifahrzeuge.de](http://www.taxifahrzeuge.de) | [www.taxitreff.de](http://www.taxitreff.de)



# Tipps für Unternehmen:

von Mag. Daniel Mercsanits  
 daniel.mercsanits@com-conzult.at

## GmbH light-Gründung erleichtert, aber mehr Pflichten!

Die „GmbH light“ trat am 1. Juli 2013 in Kraft. Ein wichtiger Schritt, um Unternehmensgründungen zu erleichtern und Österreich als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen.

Zur Erinnerung: Die Neuerungen im Rahmen der Gründung einer GmbH betreffen die Herabsetzung des Mindeststammkapitals von EUR 35.000 auf EUR 10.000 und damit die Senkung der Mindest-KÖSt (5% des Mindeststammkapitals), geringere Kosten des Notariatsakts sowie den Entfall der Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung. Die Gründungskosten werden deutlich weniger und (finanzielle) Hürden abgebaut. Auch bereits bestehende GmbHs können ihr Stammkapital herabsetzen. Das ist regelmäßig mit einem Aufgebotsverfahren verbunden.

### Was ist neu, wenn sich die GmbH künftig in einer Krise befindet?

Die Pflichten der Geschäftsführer aber auch der Gesellschafter werden zusätzlich zu den bisher bestehenden Regelungen verstärkt und stehen damit der Aushöhlung des Gläubigerschutzes aufgrund der allenfalls geringeren Kapitalausstattung entgegen.

Bisher war der Geschäftsführer dazu verpflichtet im Falle des Absinkens des Stammkapitals auf die Hälfte, eine Generalversammlung einzuberufen. Neu ist, dass er dies jetzt auch dann tun muss, wenn die Eigenmittelquote unter 8% fällt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt (erweiterte Anzeigepflicht!). Die Gesellschafter sollen über den Reorganisationsbedarf informiert und der Bedarf an möglichen (prophylaktischen) Reorganisationsmaßnah-

men frühzeitig aufgezeigt werden. Diese Pflicht zur Einberufung der Generalversammlung besteht auch unterjährig, was in der Praxis regelmäßig mangels eines (unterjährigen) Abschlusses nur schwer zu erkennen sein wird. Hier ist anzumerken, dass der Geschäftsführer dafür Sorge zu tragen hat, dass ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Rechnungswesen sowie internes Kontrollsystem zu führen ist.

Bei Führungslosigkeit einer GmbH regelt die Insolvenzordnung jetzt neu, dass der Mehrheitsgesellschafter zur Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt und verpflichtet ist – ohne schuldhaftes Zögern. Damit kann die Führung rasch wiederhergestellt, das Verfahren ordnungsgemäß eingeleitet und die missbräuchliche Abberufung oder Amtsniederlegung von Organvertretern verhindert werden.

### Fazit

Die „GmbH light“ erleichtert die Gründung eines Unternehmens. Es wird vor allem jenen Geschäftstätigkeiten Rechnung getragen, die eine geringere Kapitalausstattung benötigen, wie z.B. Dienstleistungsunternehmen. Die Höhe des Stammkapitals hängt also vom Unternehmenszweck ab. In der Krise sind die Sorgfaltspflichten der Geschäftsführer aber auch der Gesellschafter ausgeweitet. Die GmbH wird häufig für Zwecke der Haftungsbeschränkung gewählt. Die Trennung zwischen privatem und betrieblichem Vermögen ist praktisch nur schwer möglich, insbesondere wenn Banken persönliche Haftungen als Sicherheiten für Kredite der GmbH verlangen.

## com-conzult

... verbindet („combined“) Unternehmensberatung und Steuerberatung mit  
 Kreativität, Erfahrung, Mut zum Unternehmertum und Freude an der Arbeit mit Menschen.

... schafft neue Perspektiven und wirksame Lösungen für Unternehmer und Unternehmen.

com-conzult |

Combined Consulting GmbH & Co KG  
 Unternehmensberatung  
 Antonigasse 20/1/14, A-1180 Wien  
 T + 43 676 401 58 60  
 FN 387095 h | ATU 67549003  
 Firmensitz Wien | Firmenbuchgericht Wien

MD Steuerberatung GmbH  
 Steuerberatung  
 Antonigasse 20/1/14  
 A-1180 Wien  
 FN 387037 y | ATU 67593017  
 Firmensitz Wien | Firmenbuchgericht Wien



# „Faktische“ Geschäftsführer: Auch sie haften für Abgabenschulden

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2012, das seit 1.1. 2013 in Kraft ist, haften nun auch „faktische“ Geschäftsführer für Steuer- und Sozialversicherungsschulden, auch wenn sie formalrechtlich nicht über die entsprechenden Geschäftsführerbefugnisse verfügen. Bislang konnten sie mit Verschonung rechnen.

Es kommt vor, dass Personen nach außen hin wie Geschäftsführer/Vorstände agieren, ohne von deren Gesellschaftern rechtsgültig mit der Vertretung beauftragt oder entsprechend im Firmenbuch eingetragen worden zu sein. Im Falle von Abgabenschuldigkeiten konnten diese Personen vom Finanzamt bisher nicht belangt werden, selbst wenn sie tatsächlich maßgeblichen Einfluss auf die Erfüllung von abgabenrechtlichen Pflichten „gleich einem Geschäftsführer“ genommen haben.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2012 (§ 9a) hat sich das seit Jahresbeginn 2013 geändert. Auch faktische Vertreter können (zusätzlich zu den dazu berufenen Gesellschaftsorganen) nun zur abgabenrechtlichen Haftung herangezogen werden. Die gesetzlichen Änderungen sollten jene Führungskräfte vorsichtig werden lassen, die – oft im guten Glauben – das Unternehmen in Vertretung für ihre formal Vorgesetzten führen. Sie halten dafür auch den Kopf hin!

## Geschäftsführerverantwortung

Prinzipiell hält sich der Staat zuerst an die formaljuristischen Verantwortlichen. Bleiben dabei die fiskalischen Ansprüche aber ganz oder teilweise unbefriedigt hält sich der Staat an den „faktischen“ Geschäftsführer. Denn grundsätzlich haften die Vertreter von juristischen Personen (z.B. GmbH-Ge-

schäftsführer, etc.) unter bestimmten Voraussetzungen für die Abgaben dieser juristischen Personen. Es handelt sich dabei um eine Ausfallhaftung, das heißt, erst wenn die Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen der betroffenen juristischen Person erfolglos ist, kann ihr Vertreter zur Haftung herangezogen werden. Die Haftung erstreckt sich dabei auf alle offenen Abgabenschuldigkeiten der juristischen Person und ermöglicht grundsätzlich den Zugriff in das gesamte Vermögen des Haftungspflichtigen (also des Vertreters/faktischen Geschäftsführers)!

## Verantwortung für ordnungsgemäße Buchführung

Weitere Voraussetzung ist, dass es zu einer schuldhaften Verletzung von abgabenrechtlichen Pflichten (z.B. zeitgerechte Einreichung von Abgabenerklärungen, ordnungsgemäße Abgabenerichtung, Führung gesetzmäßiger Aufzeichnungen, Einhaltung von Offenlegungs- und Wahrheitspflichten) durch den Vertreter gekommen ist, wobei etwa auch die Unkenntnis in steuerlichen Angelegenheiten den Geschäftsführer nicht entschuldigen kann. Pflichtwidriges Verhalten wird auch dann angenommen, wenn der Vertreter Abgabenschuldigkeiten nicht bezahlt, andere Gläubiger jedoch befriedigt hat (Ungleichbehandlung).

## Was ist SEPA?

SEPA steht für Single Euro Payment Area und bietet die einheitliche Infrastruktur für alle EURO-Zahlungen in allen 28 EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz. Konkret bedeutet das, dass Unternehmer und Konsumenten ab 1.2.2014 Transaktionen in EURO innerhalb der SEPA-Länder nur mehr unter Verwendung einheitlicher Zahlungsinstrumente vornehmen können.

Mit IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) werden Bankverbindungen in der EU einheitlich dargestellt, um eine Automatisierung des internationalen Zahlungsverkehrs zu ermöglichen. Die IBAN kann bis zu 34 Zeichen lang sein, in Österreich ist sie 20 Stellen lang und befindet sich auf der Bankkarte und Kontoauszügen. Sie besteht aus einem zweistelligen Länderkennzeichen, einer zweistelligen Prüfziffer, sowie Bankinformationen (z.B. Bankleitzahl) und der Kontonummer. Achtung, generieren Sie sich die IBAN Ihrer Geschäftspartner auf keinen Fall selbst! Die Gefahr einer falschen IBAN ist hoch.



Foto: OENB

Ab 1. Februar 2014 ist die „Zahlungsanweisung“ der einzig gültige Beleg für Inlands- und grenzüberschreitende Euro-Zahlungen. Die bisher gebräuchlichen Vordrucke Erlagschein, Zahlschein, Überweisung und EU-Standard-Überweisung werden bei den Banken nur noch bis Ende Jänner 2014 angenommen.

Weiterführende Informationen dazu im Internet:

[www.stuzza.at](http://www.stuzza.at), [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

# ENTZUG DER INLÄNDISCHEN LENKBERECHTIGUNG

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz, e-Mail: ra@preschitz.eu

**E**inem österreichischen Staatsbürger wurde der inländische Führerschein wegen eines Alkoholdelikts für sechs Monate entzogen. Des Weiteren wurden ihm auch eine Nachschulung für alkoholauffällige Lenker sowie die Beibringung eines amtsärztlichen Gutachtens über die gesundheitliche Eignung angeordnet.

Anstelle der Nachschulung und der Beibringung eines amtsärztlichen Gutachtens hat der Betreffende jedoch einen philippinischen Führerschein für die Klassen A, B, C, D und E erworben und diesen bei der ungarischen Führerscheinbehörde in einen ungarischen EU-Führerschein umgetauscht.

Im Zuge einer Kontrolle als Lenker eines Betonmischfahrzeuges hat er dann diesen ungarischen Führerschein vorgewiesen.

Die österreichische Behörde hat die Anerkennung des in Ungarn ausgestellten Führerscheins abgelehnt und die, dem in Ungarn ausgestellten Führerschein zugrundeliegende, Lenkerberechtigung entzogen.

In seiner Berufung argumentierte der Lenker, die Lenkerberechtigung sei eben in Ungarn erst erteilt worden, nachdem die Entziehungsdauer seiner österreichischen Lenkerberechtigung bereits abgelaufen gewesen sei, so dass die in Ungarn erteilte Lenkerberechtigung von der österreichischen Behörde aufgrund der Richtlinien und der Judikatur des europäischen Gerichtshofs zur gegenseitigen Anerkennung der Führerscheine anerkannt werden müsste.

Der in diesem Verfahren letztlich angerufene Verwaltungsgerichtshof kam zu folgendem Ergebnis:

Es sei zwar richtig, dass die Erteilung der ungarischen Lenker-

berechtigung später als sechs Monate ab Entzug des inländischen Führerscheins erteilt worden ist. Da mit dem ursprünglichen Entziehungsbescheid gleichzeitig angeordnet worden ist, dass der Beschwerdeführer auch eine Nachschulung für alkoholauffällige Lenker zu absolvieren hat und er diese bis zuletzt nicht durchgeführt hatte, ist die ihm gegenüber ausgesprochene Entziehung der Lenkerberechtigung – auch wenn die sechs Monate bereits abgelaufen waren – noch aufrecht und damit naturgemäß auch zum Zeitpunkt der Ausstellung des Führerscheins in Ungarn.

Zwar ist eine von einer zuständigen Behörde eines EWR-Staates ausgestellte Lenkerberechtigung einer inländischen Lenkerberechtigung gleichgestellt, doch schließe das nicht aus, dass eine während aufrechter Entziehung von einem anderen EWR-Staat erteilte Lenkerberechtigung entzogen werden kann.

Ganz im Gegenteil ist die Entziehung gerade durch die bestehende Gleichstellung erforderlich, weil auch eine österreichische Behörde nicht befugt gewesen wäre, dem Beschwerdeführer eine Lenkerberechtigung zu erteilen, während die Entziehung noch aufrecht ist (weil etwa die Nachschulung noch nicht stattgefunden hat).

Da der Führerschein des Beschwerdeführers in Ungarn sohin „während der Sperrfrist“ ausgestellt worden ist, sei die österreichische Behörde auch nach der Rechtsprechung des EuGH verpflichtet, die Anerkennung des in Ungarn ausgestellten Führerscheins abzulehnen.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass bei Entzug der inländischen Lenkerberechtigung auch der Umweg über eine ausländische Lenkerberechtigung nicht zulässig und eine solche ebenfalls zu entziehen ist.





# E-Taxi-Flotten wären in Wien realisierbar

Würden an Wiens Taxi-Standplätzen Schnellladestationen installiert, so könnten Funktaxi-Flotten elektrisch fahren – das besagt eine aktuelle Studie der TU Wien, deren Ergebnisse Mitte September präsentiert wurden.

Taxis fahren vor allem kurze Strecken – ideal also für Elektroautos. Was allerdings immer noch fehlt ist die Versorgung mit Ladestationen. Um die Auswirkungen von Elektrofahrzeugen auf das Wiener Stromnetz zu untersuchen, wurde die Umstellung einer gesamten Taxiflotte auf elektrische Fahrzeuge inklusive Ladestelleninfrastruktur im Rahmen einer Studie näher analysiert.

Eines wird in der aktuellen Wiener Studie jedenfalls nicht bestritten: Elektroautos sind relativ teuer. Allerdings sind sie im Betrieb günstiger. Am wirtschaftlichsten, so wird betont, seien somit Elektroautos, die intensiv genutzt werden – und zwar am besten auf vielen einzelnen kürzeren Strecken. Denn bei diesen müsste man die Fahrten nicht unterbrechen, um die Batterie aufzuladen.



**Will man ernsthaft die E-Mobilität in Österreich forcieren, muss die öffentlich zugängliche Infrastruktur der Ladestationen bestens ausgebaut werden. In Amsterdam gibt es bereits zahlreiche "Zapfhähne" für Strom.**



## Bewegungsprofil von Taxis ist optimal

Das alles entspricht dem Bewegungsprofil von Taxis. Die TU Wien hat aus diesem Grund gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology, der Wien Energie Stromnetz und der Taxivermittlungszentrale Taxi 31 300 untersucht, ob sich eine Funktaxiflotte in Wien auf Elektrobetrieb umstellen lassen würde.

Offenbar könnte man: Der Umstieg, so wird versichert, wäre mit über-

schaubaren Investitionskosten durchführbar und würde große Mengen CO<sub>2</sub> einsparen.

Die Basis für die Studie waren anonymisierte GPS-Mobilitätsdaten der Taxi 31 300-Flotte aus dem Jahr 2011. Diese wurden vom AIT aufbereitet und dann von der TU Wien analysiert. „Zunächst sahen wir uns an, wie viele der tatsächlich absolvierten Taxi-Schichten genauso mit einem Elektroauto möglich gewesen wären, ohne das Fahrverhalten zu ändern“, erzählte Markus Litzlbauer vom Institut für Energiesysteme und Elektrische Antriebe der TU Wien bei der Studienpräsentation.

**Der Einsatz von E-Taxis wird in Städten wie z.B. Amsterdam (li. im Bild ein Standplatz mit Ladestation nur für E-Taxis), München, Hamburg getestet. Allen Projekten ist gemeinsam, dass es sich dabei um meist sehr kleine Flotten von rund 5 Fahrzeugen handelt.**



Auch wenn es nur an 25 Standplätzen Schnellladestationen geben und die Batteriekapazität nur 24 Kilowattstunden betragen würde, könnten 25 Prozent der Funktaxischichten von rein elektrisch betriebenen Autos durchgeführt werden. Bei doppelter Batteriekapazität bzw. Ladeleistung sowie doppelt so vielen Ladestationen könnte laut TU-Studie bereits eine Rate von 75 Prozent erreicht werden.

Wobei es laut Litzlbauer sinnvoll wäre, die Vermittlung von Fahrten anzupassen: „Die Funktaxizentrale könnte gezielt voll aufgeladene Taxis für längere Fahrten einsetzen und Taxis mit leerer Batterie eher zur nächsten Ladestation schicken.“ Mit solchen Maßnahmen wäre der Betrieb einer elektrischen Funktaxiflotte „zweifelloso möglich“, zeigte er sich überzeugt. Für ungewöhnlich lange Fahrten könnten Taxigesellschaften weiterhin Benzinautos bereithalten.

## Lade-Infrastruktur derzeit nicht vorhanden

Ganz wesentlich für die Umsetzbarkeit ist die Frage, ob Wiens Stromnetz mit der großen Leistungsabnahme an den Ladestationen zurechtkommen würde. „Nach all unseren bisherigen Modellrechnungen wären die Ladestationen für das Mittelspannungsnetz kein Problem“, sagt Litzlbauer. Lediglich im Niederspannungsnetz – also auf dem Weg vom Transformator bis direkt zur Ladestation – müsste man vorsichtig sein. Wenn mehrere Autos gleichzeitig an derselben Ladestation im Schnellladeverfahren aufgeladen werden sollen, könnte das die Niederspannungsleitungen über-



Seit Mai sind in der Stadt Klagenfurt fünf E-Taxis unterwegs, die von interessierten Taxiunternehmen jeweils drei Monate getestet werden können. Das Projekt geht über drei Jahre.

lasten. Doch auch dieses Problem wäre lösbar: Entweder durch ein intelligentes System, das die Maximalleistung begrenzt und jene Fahrzeuge am schnellsten auflädt, die es am dringendsten brauchen, oder durch das Verlegen leistungsfähigerer Stromleitungen.

Voraussetzung wäre allerdings der Aufbau einer Lade-Infrastruktur an mindestens 25 Wiener Standplätzen. „In Wien wäre das mit Investitionskosten im einstelligen Millionen-Euro-Bereich möglich“, zeigte sich Litzlbauer überzeugt. Ein Umstieg von 50 Prozent der insgesamt 2.500 Wiener

Funktaxis auf Elektrofahrzeuge ergäbe jedenfalls eine Einsparung von 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr, wie in der Studie vorgerechnet wird.

Berechnet wurden auch die Kosten, die für ein Taxiunternehmen anfallen würden. Über den typischen Lebenszyklus des Taxis hinweg erweist sich die Elektrovariante dabei als „absolut konkurrenzfähig“, wie es heißt. Ob das Elektroauto letztlich billiger komme, hänge aber auch davon ab, mit welchem Benzin-Fahrzeugtyp man es vergleiche.

Dass die Wiener Taxiunternehmer alternativen Antrieben durchwegs abgeschlossen gegenüberstehen, zeigt die steigende Zahl an Erdgas- und Hybrid-Fahrzeugen. Schätzungsweise sind rund 8% aller 4.500 Wiener Taxis bereits umweltfreundlich unterwegs. Die Entscheidung zukünftig in rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zu investieren ist realistischere Weise davon abhängig, wie intensiv die E-Mobilität seitens Politik und Wirtschaft forciert und vor allem finanziell gefördert wird.



Foto: Austrian Mobile Power/Jürgen Hammerschmid

Bei der Leistungsschau „E-Mobility on Stage“ im September konnten die neuesten E-Mobile von den Wienern getestet werden. Verkehrs- und Innovationsministerin Doris Bures bei ihrem Rundgang: „Es ist besonders wichtig, Elektromobilität für alle erlebbar und leistbar zu machen: E-Car-Sharing, E-Taxis und andere innovative Modelle sind hier zukunftsweisend und dafür starten wir über den Klima- und Energiefonds eine neue Förderinitiative. Denn nur über den täglichen Kontakt verleihen wir der Elektromobilität zusätzlichen Auftrieb.“



# Vor 60 Jahren: Premiere des Ponton-Mercedes

Der W 120 bzw. W 121 war der erste Pkw von Mercedes-Benz mit einer selbsttragenden Karosserie. Das Modell kam 1953 als Nachfolger des W 136 auf den Markt und wurde unter den Bezeichnungen Mercedes 180 (W 120) sowie Mercedes 190 (W 121 ab 1956) verkauft. Bis heute ist der Wagen auch als Ponton-Mercedes oder schlicht Ponton bekannt.

Foto: Daimler



**Bestseller: „Ponton“-Limousinen stehen im Mercedes-Benz Werk Sindelfingen 1953 bereit für ihre Auslieferung.**

Die Premiere des heute liebevoll „Ponton-Mercedes“ genannten Typ 180 (W 120) im Jahr 1953 ist ein technischer und ästhetischer Meilenstein in der Historie der Personewagen von Mercedes-Benz. Denn die Limousine der oberen Mittelklasse ist der erste Pkw der Stuttgarter Marke mit selbsttragender Karosserie und zugleich das erste Modell in Pontonform.

Der Ponton begeistert Fachpublikum und breite Öffentlichkeit schon mit seinen äußeren Werten: Das so genannte „Three-Box-Design“ mit rechteckigem Grundriss, voll integrierten Kotflügeln und klar voneinander abgegrenzten Zonen für Antrieb, Passagierbereich und Kofferraum setzt Maßstäbe für Modernität in der Formgestaltung.

Die Karosserie des W 120 hebt sich deutlich von den Personewagen ab, die Mercedes-Benz direkt nach dem Zweiten Weltkrieg präsentiert. Denn deren Formsprache und Technik beruht noch stark auf Traditionen aus den 1930er-Jahren. Dagegen wirkt das Ende der 1940er-Jahre in Nordamerika entwickelte und von Mercedes-Benz für die Limousinen der oberen Mittelklasse neu interpretierte Ponton-Design frisch und aufgeräumt. Im Mercedes-Benz 180 verringert diese Gestaltung gegenüber früheren Typen den Luftwiderstand, senkt die Windgeräusche und bietet einen größeren Innenraum.

Auch technisch setzt die Karosserie des Typ 180 Maßstäbe: erstmals hat ein Mercedes-Benz Personewagen eine





**Taxiunternehmer Josef Waranycia (re.) mit seinem Mercedes-Ponton am Taxistandplatz Wallensteinplatz in Wien. Mit dem 1954 präsentierten und besonders als Taxi beliebten 180 D (ab 1958 auch 190 D) begann der Siegeszug des Dieselmotors im Pkw.**

selbsttragende Karosserie, die fest mit der Rahmen-Boden-Anlage zu einer statischen Einheit verschweißt ist. Das erhöht gegenüber der konventionellen Rahmenbauweise mit aufgesetzter Karosserie die Verwindungssteifigkeit und senkt zugleich das Gewicht. Neu ist auch die Aufhängung der an Doppelquerlenkern geführten Vorderräder an einem so genannten „Fahrschemel“ statt direkt am Rahmen. Der U-förmige Achsträger nimmt auch Motor, Getriebe und Lenkung auf, er ist am Rahmenvorderteil geräuscharm gelagert. Die Hinterräder an der Pendelachse werden nun zusätzlich an weit auseinanderliegenden Längslenkern geführt. Insgesamt resultiert das in für die damalige Zeit exzellenten Fahreigenschaften.

Der Motor ist ein seitengesteuertes Reihenvierzylinder-Aggregat mit 1.767 Kubikzentimeter Hubraum, der 52 PS (38 kW) leistet. Der Typ 180 erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von 126 km/h, für die Beschleunigung aus dem Stand auf 100 km/h braucht er 31 Sekunden.

### Erfolgreiche Ponton-Familie

Aus dem vor 60 Jahren vorgestellten MB180 entsteht in kurzer Zeit eine ganze Typfamilie. Die wohl berühmteste Variante ist dabei der 1954 in New York präsentierte und ab



**Auch das 1958 präsentierte Modell Mercedes 190 D war bei den Wiener Taxiunternehmern sehr beliebt.**

1955 gebaute Sportwagen Mercedes-Benz 190 SL. Dieser Roadster der Baureihe 121 basiert auf der verkürzten Rahmenbodenanlage des Typ 180 und wird von einem 105 PS (77 kW) starken Vierzylindermotor mit 1.897 Kubikzentimeter Hubraum angetrieben.

Im Ponton-Kleid der Baureihe 120 kommt dagegen zunächst 1954 die Dieselmotor-Variante 180 D. Mit dem 180 D – und ab 1958 mit dem 190 D – begann der Siegeszug des Dieselmotors im Pkw und vor allem im deutschsprachigen Taxigewerbe waren diese beiden Modelle sehr beliebt. 1956 folgt die Ottomotor-Version Mercedes-Benz 190 der Baureihe 121 mit einem 75 PS (55 kW) starken Vierzylindermotor. Von den 180er-Typen unterscheidet sich das neue Spitzenmodell der oberen Mittelklasse unter anderem durch mehr Chromschmuck und größere Heckleuchten.



Foto: Daimler

### Mehr Licht mit Hilfe von Bilux-Scheinwerfern: Mercedes-Benz 180 (Baureihe W 120) von 1953.

1957 wird der Typ 180 überarbeitet, die intern als 180 a bezeichnete Version hat nun ebenfalls einen Motor mit 1.897 Kubikzentimeter Hubraum, der 65 PS (48 kW) leistet. 1958 rundet der Typ 190 D als zweites Diesel-Modell die Familie der Ponton-Limousinen der Baureihen 120/121 ab. Sein 50 PS (37 kW) starker Motor entsteht aus dem Aggregat des Typ 190.

### Maßstäbe für die Oberklasse

Der Typ 180 setzt 1953 auch Maßstäbe für die neuen Oberklasse-Fahrzeuge, die 1954 auf den Markt kommen. Denn die Limousine der Typen 220 und 220 S (W 180) sowie 220 SE (W 128) mit Sechszylindermotoren unterscheiden sich vom W 120 äußerlich nur durch einen längeren Radstand (2,82 Meter statt 2,65 Meter), einen größeren Innenraum und einen längeren Motorvorbau. Der von 1956 an erhältliche Typ 219 (W 105) mit Sechszylindermotor hat hingegen die kleinere Karosserie.

Der Mercedes-Benz 180 prägt die deutsche Fachsprache der Automobilwelt schon vor seinem Marktstart, denn der W 120 ist der erste Erbkönig überhaupt: Das Magazin „auto motor und sport“ veröffentlicht 1952 ein erstes Bild des künftigen Typ 180 und stellt dazu als Text eine Parodie auf Goethes Erbkönig-Ballade, in der die neue Limousine der oberen Mittelklasse zu „Daimlers jüngstem Kind“ wird. So entsteht der bis heute übliche Begriff Erbkönig für einen Prototypen oder ein offiziell noch nicht präsentiertes Vorserienfahrzeug.



# Kick & Rock

Am 14. September hat Taxi 40 100 wieder gekickt und gerockt! Der Reinerlös dieses Benefizturniers ging heuer an den Verein „Happy Kids“, der sich gegen Kindermisbrauch und für Gewaltprävention seit vielen Jahren engagiert.

**B**ereits zum fünften Mal jährte sich diese Zusammenkunft der karitativen Art. In den Jahren zuvor konnten sich Hilfsorganisationen wie die Aids Hilfe Wien, Caritas, Grufft und Wiener Tafel über großzügige Erlöse freuen.

Diesmal hatte sich Taxi 40 100 entschlossen, die Anliegen des Vereins „Happy Kids“ zu unterstützen. Ziel des Happy Kids-Teams ist es u.a. durch Projekte Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind/waren,

durch professionelle Wegbegleitung einen positiven Weg in ihre Zukunft zu ermöglichen.

Monika Soukup, Geschäftsführerin und Gründerin: „Happy Kids wünscht sich, dass das Aufwachsen und Erwachsenwerden in einer gewaltfreien und harmonischen familiären Umgebung und in einem ebenso gewaltfreien gesellschaftlichen Umfeld für alle Kinder möglich ist. Unser Team hat sein Ziel erreicht, wenn von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche wieder lachen und ihrer eigenen, individuellen Zukunft mit Elan entgegensehen.“



Stefan Müllner, Werbeleiter bei Taxi 40 100: „Initiator und Erfinder von Kick & Rock war unser Geschäftsführer Gerhard Pfister, der 2010 verstorben ist. Mit der Unterstützung von Happy Kids setzen wir ganz bewusst die karitative Idee der Veranstaltung in seinem Sinne fort.“

An dem Benefizturnier nahmen acht Mannschaften teil, die alle mit vollem Einsatz für die gute Sache kämpften: Happy Kids, AC Krah Krah, 88,6 Der Musiksender, Viktoria Old Boys, Wiener Tafel, VIK Sozial, SPC und Taxi 40 100.

Beinahe wäre auch heuer das Taxi 40 100-Team (Bild oben) wieder als Turniersieger vom Platz gegangen. Erst ein spannendes 7-Meter-Schießen brachte die Entscheidung: die Mannschaft von VIK Sozial gewann das Turnier, Taxi 40 100 wurde Zweiter. Torschützenkönig wurde mit insgesamt zehn Toren Thomas Aitzberger vom Taxi 40 100-Team.





Trotz der herbstlichen Temperaturen ging es am Platz der Wiener Viktoria heiß her, denn jedes Team wollte natürlich den Sieg für sich entscheiden. Das spannende Endspiel – bei dem das 7-Meter-Schießen die Entscheidung brachte – gewann die Mannschaft von VIK Sozial gegen das Taxi 40 100-Team, das somit den zweiten Platz belegte. Die Spieler der Wiener Tafel errangen den dritten Platz.

Insgesamt kamen an diesem Tag 3.000 Euro zusammen, die an den Verein „Happy Kids“ übergeben werden. „Wir freuen uns sehr, dass viele Menschen nicht nur den Weg zu unserem Benefiz-Event gefunden, sondern auch großzügig durch den Kauf von Tombolalosen gespendet und damit ein Zeichen gegen Gewalt an Kindern gezeigt haben“, freut sich Stefan Müllner.

In den Abendstunden wurde schließlich gerockt was das Zeug hielt: es spielte die Blues-Band The Bottles auf, die für einen vergnüglichen, rockigen Abend sorgte.



Das Team der Wiener Tafel erkämpfte sich den dritten Platz beim diesjährigen Kick & Rock-Benefizturnier.

# Das Wien-Buch für Taxilenker ist sehr begehrt

von Leopold Kautzner, Leiter der Taxischule.at

Mit unserem neuen Taxilenker-Handbuch über Wiens Sehenswürdigkeiten haben wir eine offensichtliche „Marktlücke“ ganz hervorragend ausgefüllt.

Einerseits ist das Echo unserer KollegInnen (die Broschüre wurde kostenlos mit der letzten Ausgabe unserer Lenkerzeitschrift „Taxi aktuell“ an alle Fahrer bei Taxi 40 100 versendet) äußerst positiv, was uns natürlich sehr freut, denn der zweisprachige Bildband war doch mit intensiver Recherche verbunden.



Andererseits haben zahllose Medien über unsere Initiative berichtet, was wiederum ein großes Interesse in der Öffentlichkeit auslöste. So haben uns nicht nur viele Privatpersonen sondern auch Kindergärten und Schulen kontaktiert, und uns um Exemplare der Wien-Broschüre gebeten.

Was wir natürlich – im Sinne von guter PR für Taxi 40 100 – sehr gerne getan haben.

Zugegeben, ich habe auch Kommentare wie „Sama jetzt scho Fremdenführer?“ gehört. Aber nicht von 40 100-Fahrern, also denke ich, dass da eher Neid auf unseren Erfolg im Spiel war.



Als Initiator dieses Handbuchs freue ich mich, dass es so gut angenommen wird, und dass die LenkerInnen die Idee, die dahinter steckt, erkennen. Denn es geht nicht darum, dass sie Fremdenführer spielen, sondern darum, dass sie über Hintergrundinformationen zu Sehenswürdigkeiten verfügen, wenn sie mit Fahrgästen z.B. auf der Ringstraße unterwegs sind. Der positive Eindruck, den die Lenker damit bei ihren Kunden hinterlassen, ist ein Teil der Dienstleistungsqualität der Taxi 40 100-Flotte. Daher ist unser Wien-Handbuch auch ein wichtiger Bestandteil bei unseren Taxilenkerkursen. Denn gut ausgebildete Funktaxilenker sollen auch über Sehenswürdigkeiten ihrer Heimatstadt Bescheid wissen.

Die Grundlage haben wir mit der Broschüre geschaffen – die positiven Rückmeldungen unserer KollegInnen zeigen mir, dass sie es verstanden haben, dass sie sich durch mehr Dienstleistung noch besser ins Licht rücken können.

# Gar nicht mysteriös: Wiener Taxis sind besser als ihr Ruf

von Martin Hartmann

Auch wenn es fast so klingt – mit Gespenstern hat Mystery Shopping nichts zu tun – sondern mit Qualitätskontrolle. Umso realer sind also die tollen Ergebnisse, die die Wiener Taxilenker beim aktuellsten Qualitätstest erzielt haben.

Vorerst zur Begriffsklärung: unter Mystery Shopping versteht man Qualitätstests, vor allem im Dienstleistungsbereich, die verdeckt, also ohne Wissen der Getesteten, durchgeführt werden.

Wissen nämlich Testpersonen, dass sie sich in einer Testsituation befinden, verändern sie bewusst oder unbewusst ihr Verhalten und damit sind die Ergebnisse der Untersuchung nicht mehr authentisch. Untersuchungen nach dieser Methode sind heute Standardinstrumente zur Qualitätssicherung in den verschiedensten Branchen.

## Taxi 40 100 beauftragt alle zwei Jahre einen Qualitätstest

Die Unternehmensberatung Ing. Mag. Eberle wurde von Taxi 40 100 beauftragt, im Frühsommer ein Mystery Shopping mit den Wiener Taxis durchzuführen – das heißt die Qualität der Dienstleistung der Taxis wurde verdeckt, ohne Wissen der getesteten TaxilenkerInnen bzw. MitarbeiterInnen der Vermittlungszentralen erhoben. Alle zwei Jahre wird eine derartige

Untersuchung durchgeführt, um zu klären, wo die Vermittlungszentrale Taxi 40 100 und ihre Partner hinsichtlich der Dienstleistungsqualität stehen und ob ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen.

**Insgesamt  
800 Testfahrten**

Dazu wurden insgesamt 800 Fahrten durchgeführt (im Gegensatz zum immer wieder zitierten ADAC-Test, der sich – vollkommen unwissenschaftlich –



Im festlichen Rahmen der Jubiläumsfeier „50 Jahre Taxifunk in Wien“ im Wiener Rathaus wurden die besonders herausragenden Lenker vor den Vorhang gebeten. V.li.n.re.: Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser überreichte als Dank und Anerkennung an die Kollegen Ramazan Sahar, Recep Altundag und Peter Promont Urkunden und Golddukat. Auch Brigitte Jank, WK-Wien Präsidentin und FG-Obmann Christian Gerzabek gratulierten den engagierten Fahrern zu ihrer ausgezeichneten Dienstleistungsqualität.



mit lediglich acht Fahrten begnügte).

## FUNK Geflüster

### Fundierte Markübersicht

500 Testfahrten erfolgten mit Taxis von 40 100, je 150 mit Wagen von 31 300 und mit Taxis ohne Funk. Damit ist eine fundierte Marktübersicht gegeben. Die Wagen wurden von den Testpersonen über die beiden Taxifunkzentralen bestellt bzw. bei den Wagen ohne Funk wurden die Fahrten von Standplätzen weg durchgeführt.

Gefahren wurde an allen Wochentagen tagsüber und während der Nacht auf standardisierten, also vordefinierten Routen. Die Strecken waren orientierungsmäßig anspruchsvoll, um die Ortskenntnisse der LenkerInnen auf die Probe zu stellen.

Die 12 TesterInnen entsprachen nach Alter, Geschlecht und Auftreten einem soziodemografischen Schnitt der Wiener Taxikunden. Die Fahrten wurden mittels eines standardisierten Erhebungsbogens nach 80 Kriterien

bewertet – Fahrzeug innen und außen, Verhalten der FahrerInnen, Ortskenntnisse und Fahrtroute, Freundlichkeit und Service, u.v.m.

Zusätzlich wurde jede Fahrt von den TesterInnen mit einer Gesamtnote nach dem Schulnotensystem bewertet, wobei die Note „gut“ für eine beanstandungsfreie Fahrt zu vergeben war. „Sehr gut“ war nur Fahrten vorbehalten, bei denen die LenkerInnen eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Servicebereitschaft zeigten.

### Sehr gute Gesamtbewertung

Insgesamt schnitten die Wiener Taxis sehr gut ab. Was uns als größte Wiener Funkzentrale natürlich besonders freut: die Fahrzeuge und LenkerInnen von Taxi 40 100 zeichneten sich besonders aus. 95 % der Wagen von Taxi 40 100 erwiesen sich als einwandfrei, sauber und tipptopp; 98% der LenkerInnen treten freundlich, kompetent und ge-

pfligt auf. Diese Einzelergebnisse schlugen sich in der sehr guten Gesamtbewertung der Flotte von Taxi 40 100 nieder: 96% der Fahrten mit dieser Flotte wurden mit „sehr gut“ und „gut“ bewertet. Danke, liebe KollegInnen und PartnerInnen für Ihre ausgezeichneten Leistungen!

### Bargeldlose Bezahlung nur in 10% der funklosen Taxis möglich

Als einer der Kritikpunkte der Erhebung erwies sich die mangelnde Bereitschaft bei LenkerInnen ohne Funk bargeldlose Zahlungen zu akzeptieren: 90% verweigerten die Bezahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte. Ein Ergebnis, das absolut unakzeptabel für eine Tourismus- und Kongressstadt wie Wien ist. Zum Vergleich: die LenkerInnen der Funkwagen akzeptierten zu 100% die bargeldlose Bezahlung der Fahrtkosten.

### Ehrung für besonders herausragende Fahrer

Dieses tolle Ergebnis unserer PartnerInnen war für uns Verpflichtung, die besonders herausragenden Fahrer vor den Vorhang zu bitten: bei der Feier zum 50-Jahr-Jubiläum im Wiener Rathaus stellten wir die Kollegen Peter Promont, Ramazan Sahan, Recep Altundag und Michael Bitzan (er war leider an diesem Abend verhindert und erhielt seine Auszeichnung Mitte August) vor – sie erhielten dabei den verdienten tosenden Applaus aller Gäste. Besonders im Mittelpunkt: Kollege Peter Promont, der mit einer frisch eingegipsten Hand auf der Bühne stand. Für die Ehrung am 22. Juni war er extra von seinem Urlaub aus Italien angereist und hatte sich unglücklicherweise am gleichen Tag die Hand gebrochen.

In einem persönlichen Brief werden alle getesteten Taxi 40 100-Lenker über ihr Ergebnis informiert. Die, die besonders gut abgeschnitten haben: Danke, bitte machen Sie so weiter. Die anderen bitten wir, in Zukunft durch ihr Verhalten gegenüber den Fahrgästen ihren ganz persönlichen Beitrag dazu zu leisten, dass wir – Taxi 40 100 und Sie alle, die mit uns zusammenarbeiten – in Wien als die schnellsten, saubersten Taxis mit den freundlichsten und kompetentesten Lenkern bekannt sind.



Für seine hervorragende Dienstleistung erhielt Kollege Michael Bitzan (re.) von Andreas Waranycia, Leiter des Taxi 40 100-Kontrolldienstteams eine Urkunde und einen Golddukatens überreicht.

# Ordentliche Generalversammlung bei Taxi 40 100

Mitte August fand die ordentliche Generalversammlung der Taxi 40 100 Taxifunkzentrale GmbH statt. Eröffnet wurde die beschlussfähige Gesellschafter-Versammlung pünktlich von Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser, der die Sitzung führte.

Der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2012/2013, den der Geschäftsführer Martin Hartmann darlegte, wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Beirats erfolgte anschließend ohne Gegenstimme.



**GF Martin Hartmann berichtete den Gesellschaftern über das Geschäftsjahr 2012/2013.**

Aufgrund des Ablaufs der Funktionsperiode stand diesmal auch die Neuwahl des fünfköpfigen Beirats auf der Tagesordnung. KommR Walter Bruckberger, Ernst Paul, Mag. Paul Petronczki, Norbert Prieschink und Harald Raab wurden wieder in den Beirat gewählt. Bei der nachfolgenden Konstituierenden Sitzung des Beirats wurde KommR Walter Bruckberger wieder zum Vorsitzenden und Ernst Paul zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die Feststellung des positiven Jahresabschlusses zum 31. Mai 2013 sowie die Ergebnisverwendung erfolgten mit einstimmiger Zustimmung der Gesellschafter. Die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates erfolgte jeweils ohne Gegenstimme.

**Bei der Konstituierenden Sitzung wählten die Beiratsmitglieder KommR Walter Bruckberger (re.) wieder zum Vorsitzenden des Beirats. Zu seinem Stellvertreter wurde Ernst Paul gewählt.**



**GF Mag. Christian Holzhauser führte die Generalversammlung der Taxi 40 100 Taxifunkzentrale GmbH.**

